

Wolf-Informationen-und Schutz-Zentrum-Vechta e.V.
Oldenburger Str. 104 • 49377 Vechta

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt, Natur und Digitalisierung

Herr Minister Jan Philipp Albrecht

Mercatorstraße 3

24106 Kiel



Email: info@w-i-s-z-v.de

Vechta, 29.01.2019

Ungerechtfertigter Abschuss mindestens eines Wolfes in Schleswig-Holstein.
Mein Schreiben vom 22.01.2019.

Sehr geehrter Herr Minister Albrecht,

Sie haben in den letzten Tagen eine große Anzahl an emails von Bürgern erhalten, die Ihnen ganz deutlich Ihre Meinung zu dem geplanten ungerechtfertigten Abschuss des Wolfes „GW924m“ und weiterer Wölfe, mitgeteilt haben.

Diese Meinungen beruhen auf der Tatsache, das der durch Sie gebilligte Abschuss gegen europäisches und deutsches Recht verstößt.

Es handelt sich hierbei nicht, wie von Frau Staatssekretärin Anke Erdmann, in einem NDR Interview gemachte Aussage, um eine unterschiedliche Rechtsauffassung.

Sie verstossen mit dem Abschuss bzw. die bis dorthin vorgenommene Handlungsweise gegen internationale und deutsche Gesetze!

Acht Risse im Bereich Pinneberg (Quelle: Veröffentlichung auf der Internetseite „Presseinformationen“ des Umweltministeriums Schleswig-Holstein), davon wurde nur einer für den Wolf „GW924m“ nachgewiesen. Fünf weitere weisen nur den Haplotyp HW01 aus (das ist der häufigste Haplotyp in Mitteleuropa bei den Wölfen). Der Haplotyp lässt aber keine Individualisierung eines bestimmten Wolfes zu.

Die beiden weiteren Risse haben weder eine genetische Kennung, noch einen Haplotyp.

Die fachlich falsche Annahme, „man“ könnte von dem Haplotyp HW01 auf den Wolf „GW924m“ schließen, entbehrt jeglicher wissenschaftlichen Grundlage.

Ihre eigenen veröffentlichten Daten, zeigen zudem ganz deutlich, das in diesem Bereich eine hohe Anzahl von Wanderwölfen unterwegs waren und sind, für die weder eine genetische Kennung, noch ein Haplotyp vorliegt.

Jungwölfe verlassen im Alter von 1-2 Jahren das elterliche Rudel, um sich alleine ein neues territoriales Gebiet zu suchen. Sie legen bei diesen Wanderungen zum Teil

hunderte von Kilometern zurück. Und jetzt ist wieder Wanderzeit!

So ist eine „Verwechslung“ mit diesen Wanderwölfen oder ein mehrfacher Fehlabschuss im Bereich Pinneberg bereits vorprogrammiert. Sie haben dem potentiellen Schützen rechtwidrig bereits Straffreiheit suggeriert, wenn er einen oder mehrere Wölfe als „Kollateralschaden“ erschiessen sollte.

Weiterhin ist bei einem Bestand von über 202.000 Schafen (mit steigender Tendenz) in Schleswig-Holstein kein „erheblicher“ wirtschaftlicher Schaden entstanden, auch nicht für den einzelnen Schäfer und es liegt damit kein Grund für eine Ausnahme zum Abschuss eines streng geschützten Wolfes gemäß § 45 BNatG vor.

Damit schließt sich ein Abschuss des Wolfes aus. Wenn Sie dennoch an dem Abschuss festhalten, handeln Sie illegal.

Die Annahme, der Wolf „GW924m „könnte“ (Konjunktiv!) daraufhin sein Verhalten des „Zaun überspringen“, anderswo in Schleswig-Holstein durchführen oder diese Verhaltensweise sogar an seine Jungwölfe weitergeben, ist pure Spekulation ohne wissenschaftlich fundierte Grundlage.

Die Ergebnisse der mehrjährigen Forschungen des W-I-S-Z-V haben ergeben, dass Wölfe ihr Verhalten im Laufe der Zeit ändern können, wenn Sie in einer Partnerschaft oder in einem intakten Rudel in Ruhe leben können.

Z.B. hat die Goldenstedter Wölfin ihr Beuteverhalten seit Mai 2016 (Partnerschaft mit dem Rüden „GW651m“ aus Ueckermünde seit offiziell 2016) deutlich geändert und sich seitdem auf das Erlegen der Hauptbeutetierarten Wildschwein und Reh konzentriert.

Das Verhalten des angeblichen „Überspringen“ von Zäunen hat sie nicht weitergegeben. Das resultiert aus der Tatsache, dass sie keine beweisbaren „Übersprünge“ über angebliche „Wolfsschutzzäune“ vorgenommen hat!

Ein Erschiessen von einzelnen Wölfen, das haben die Erfahrungen der vergangenen Zeit deutlich gezeigt, z.B. mit dem Cuxhavener Rudel, führt dazu, dass die unter Umständen führungslosen Jungwölfe aus purem Überlebenswillen (Hunger!) erst verstärkt an ungeschützte Weidetiere nach dem Verlust (hier: Illegaler Abschuss) der Leitwölfe herangehen.

Gerne sind wir bereit Ihnen weitere wildbiologische Verhaltensweisen des Wolfes näher zu bringen, wenn Sie zu uns Kontakt aufnehmen.

Wenn Sie hingegen weiterhin an dem ungerechtfertigten Abschuss des Wolfes „GW924m“ festhalten, werden wir rechtliche Schritte gegen Sie und alle an dem Abschuss Beteiligten einleiten.

Weiterhin werden wir demokratische und legale Maßnahmen und Aktionen durchführen, um dem Abschuss und Ihrer Handlungsweise entgegenzutreten.

Bis dahin gehen wir davon aus, dass Sie ein ehrenhaftes Verhalten, eines für den Schutz des Wolfes zuständigen Umweltministers, durchführen werden und verbleiben,

mit freundlichen Grüßen

Jan Olsson

(1. Vorsitzender)